



Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Konzeller Straße in der Gemarkung Höhenkirchen; Bekanntmachung der Widmung

Die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat folgende Straße als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet:

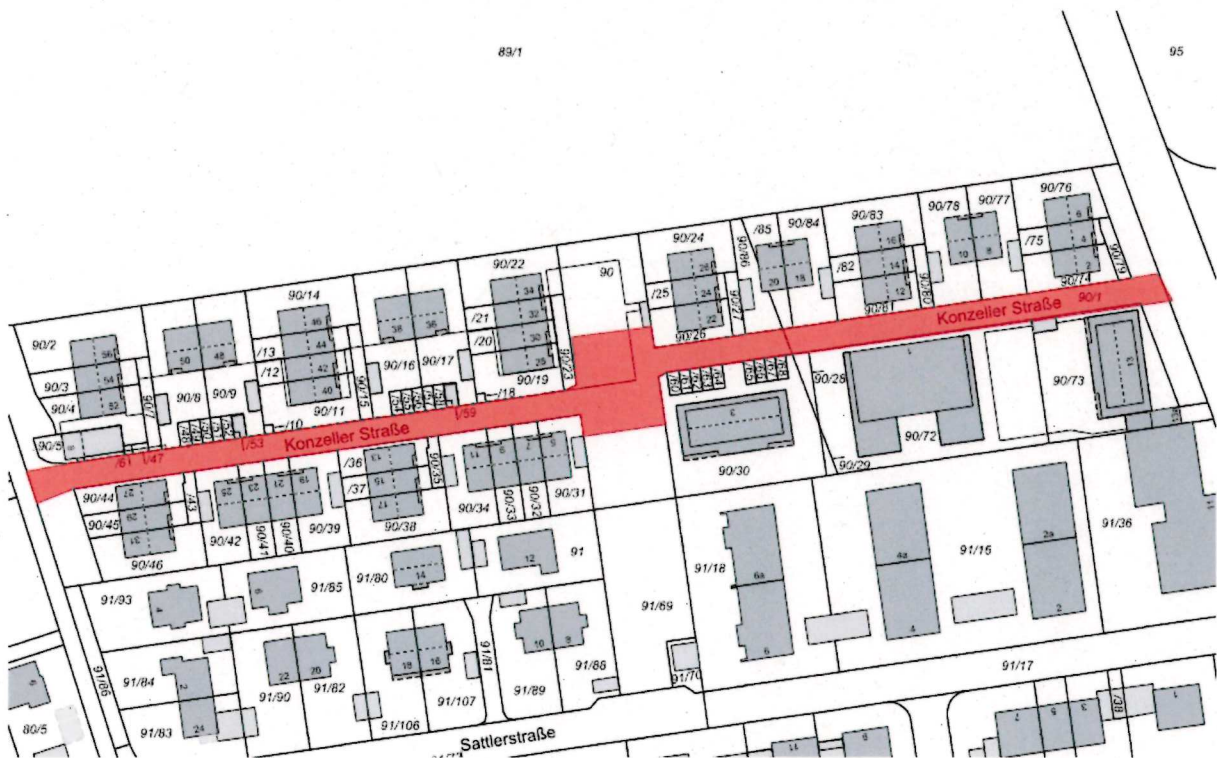
1. Die „**Konzeller Straße**“, Grundstück Fl.Nrn. 90 und 90/1 der Gemarkung Höhenkirchen, zur **Ortsstraße** ohne Widmungsbeschränkung.

Anfangspunkt: Kreuzung Hirschwinkel- / Konzeller Straße

Endpunkt: Einmündung der Konzeller Straße in die Wächterhofstraße

Länge: 271,33 m

Die Straßenbaulast obliegt der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn.



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

Die Widmungsverfügung liegt in der Zeit vom 07.06.2024 bis einschließlich 15.07.2024 im Rathaus, vor dem Zimmer 11, Rosenheimer Straße 26, 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn www.hoehenkirchen-siegertsbrunn.de unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachung veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, am 04.06.2024
Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn



Mindy Konwitschny
Erste Bürgermeisterin

1. Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln am 07.06.2024

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, am

[_____]
Unterschrift

2. Abzunehmen frühestens am 15.07.2024

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, am

[_____]
Unterschrift